

Saale-Zeitung.

Anzeigen

werden die Spalten bei deren Raum mit 20 Wg., solche aus Halle mit 15 Wg. berechnet und in der Expedition, von neuen Annahmestellen und allen Annahmestellen Expeditionen angenommen. Bekanntes die Zeit so Wg.; Erlaubt nichtlich postlich; Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich.

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2 50 M., bei auswärtiger Expedition 2 75 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmalig 1 M., ohne Befehlgebühren werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 5882 des amtl. Zeit.-Bez.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.

(Gesamthausverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u. Rastatt-Nr. 176.)

Dreißigster Jahrgang.

Nr. 244.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 27. Mai.

1896.

Beamte und Bürger.

Als der Generalleutnant Freiherr v. Münter noch Statthalter der Reichslande war, erließ er eines Tages eine scharfe Verfügung gegen die Unhöflichkeit, die sich Beamte gegen das Publikum mitunter herausnahmen. Man hat damals in den alten Provinzen Preussens diese Artdegenerei des Statthalters mit großer Befriedigung gelesen und allerorts Frankungen über das Verhalten des Beamtenbüros zum Bürgerthum angestellt, die insbesondere, wenn man auf die Verhältnisse Englands Bezug nahm, feinsinnig zu Gunsten Altpreussens ausfielen. Jetzt hat der Justizminister Schönfeld sämtlichen Beamten seines Reichs eine Verfügung gegeben lassen, in der er von den Klagen des Reichsbüros über unangehörige Entgegenkommen der Aufsichtsbehörden über persönlichen Verkehr spricht und anerkennt, daß das Publikum auf ein solches Entgegenkommen berechtigten Anspruch hat.

„Den Justizbeamten wird zur Pflicht gemacht, im öffentlichen Verkehr mit dem Publikum jede Schöffheit zu vermeiden, bei Abfertigung der Parteien sich die ihm obliegende Förderung angelegen sein zu lassen und namentlich in Angelegenheiten der nicht freilichen Gerichtsbarkeit rechtlich und geschäftsmäßig Verhalten zu beobachten und dazu zu erklären, sowie nicht dienliche Mittheilungen oder berüchtigende Interessen anderer Beauftragten entgegenzusehen.“

Wiederum wird dem Justizminister allgemeiner Befehl zu theil wie einst dem Statthalter der Reichslande. Vielleicht ist seine Verfügung auch über die Grenzen seines Reichs hinaus beachtenswert, vielleicht selbst über die Grenzen des preussischen Staates hinaus. Allerdings ist nicht zu langnen, daß gerade im Justizdienste vielfach über Mangel an gesellschaftlicher Höflichkeit geklagt wird, und zwar nicht nur von Personen, die als Zeugen oder Partei vor Gericht zu erscheinen haben, sondern auch von Anwälten. Freilich sind die Zustände hier vielfach nach Ort und Persönlichkeit verschieden. Wir wissen, daß in einzelnen Gegenden Deutschlands zwischen Richtern und Rechtsanwältin ein durchaus angenehmes, kollegiales Verhältnis herrscht. Rechtsanwältin, die aus solchen Verhältnissen nach Berlin kommen, sind über den Ton erfahren, der hier häufig, namentlich in Gerichten, von einigen Richtern ausgesprochen wird. Die Behandlung, die hier Rechtsanwältin erleidet, erregt auch bei jedem Laien mitunter Kopfweh. Vor einigen Jahren ist in einer deutschen Zeitschrift ein interessanter Aufsatz über „Rechtsanwälte in der Justiz“ erschienen. Es scheint, als ob der preussische Justizminister von diesem Aufsätze ausgegangen sei, als er seine Verfügung erließ. Wir glauben, einige Stellen aus jener Abhandlung, die demnach in der „Deutschen Revue“ erschienen, hier wiedergeben zu sollen. Es hieß dort:

„An Stelle des höflichen und zuvorkommenden Benehmens, das die Umgangformen der besseren Gesellschaft bezeichnen, findet der Rechtsuchende an der Gerichtsstelle nicht selten ein Verhalten, das einmüthig an das Auftreten eines Reichs mit drei Hochzeiten erinnern könnte. Unteroffiziersmäßiges Ansehen der Zeugen und Parteien ist keine Seltenheit. Auch unter den jüngeren Richtern ist die Gewohnheit ziemlich verbreitet, einen Ton anzunehmen, der auf dem Gerichteplatz vielmehr — dieses „vielmehr“ ist freilich eine große Steigerung — anzuweisen sein mag, in den Fällen der Trennung aber kaum schon genug gerügt werden kann. Man nennt das mit einem Ausdruck, der im neuen Reich sehr populär ist, „höflich“, und es geht nicht an, die Bescheidenheit, die diese Höflichkeit dadurch beweisen, daß sie sich einer möglichst kurzen Redezeit bedienen, gegenüber Mißverständnissen und Mißbehörden des Publikums eine große Ungelegenheit an den Tag legen und bei jeder scheinbaren Ungehörigkeit sofort mit dem schweren Gehäuf der Richterhandeln darzutreten. Einmal schickte sich nicht für weit weniger zu fragen als die Entstellung militärischer Schmelzgefäße ein Vorzug sein, bei dem Richter und Staatsanwalt ist das Schwerdt der Füll, und die mildeste Instanz, die im Referendariat auch unter der Hobe extenlen lassen, werden kaum als das Ideal eines Richters gelten können. . . Die romanischen Nationen haben über das Verhalten in der Justiz weit weniger zu sagen als die germanischen. Der französische Richter ist immer höflich und zuvorkommend. . . Es fehlt den Richtern und Beamten der Staatsanwaltschaft vielfach die Einsicht, daß nicht das Recht begehrende Publikum im Irren existiert, sondern daß sie lediglich im Interesse dieses Publikums zur Verwertung ihres Amtes berufen sind und deshalb auch rechtlich und moralisch die Berücksichtigung haben, ihren Verkehr mit dem Publikum so zu gestalten, daß er keine Unannehmlichkeiten in sich birgt.“

Wenn man nach einem näheren Anlaß für die Verfügung des preussischen Justizministers suchte, so könnte er wohl in dieser Abhandlung gefunden werden. Freilich giebt es auch andere Behörden bei denen das Publikum sich zu nicht geringeren Beschwerden berechtigt fühlen könnte, als mitunter über das Verhalten der Justizorgane. In einzelnen Orten, beispielsweise, und zwar vorzugsweise in Altpreußen, ist es bei den Hofbehörden oder auch bei den Reichsfinanzämtern just so wie in der Justiz. Man muß hier mitunter warten und warten, daß man sicher verzeihen möchte, während der Beamte schreibt und schreibt und weiter schreibt, als ob das ganze Publikum für ihn nicht da wäre. Hinsichtlich der Polizeibehörden ist es in einzelnen Städten neuerdings vielfach besser geworden, obgleich auch hier immer noch die Anschauung vorwaltet, daß die Polizei da sei, das Publikum zu bestrafen und ihm zu befehlen, statt daß umgekehrt die Polizeibeamten das Gefühl hätten, daß sie lediglich im Dienste des Publikums stehen. Immerhin ist es als eine erfreuliche Thatfache zu begrüßen, daß der preussische Justizminister von ähnlichen Anschauungen aus, wie sie den Statthalter der Reichslande einst bezelten, ein besseres Verhältnis zwischen den Beamten und den Bürgern herzustellen beabsichtigt. Er wird in diesem Bestreben von der öffentlichen Meinung gern unterstützt werden. Denn nicht ist für das öffentliche Wohl nach-

theiliger, als wenn das Beamtenthum sich einbildet, einen Staat im Staate zu bilden und über der Bevölkerung zu stehen, statt nach dem Willen des großen Reichthum, der sich selbst den ersten Diener des Staates nannte, immer eingebend zu sein, daß der Beamte um des Publikums willen und nicht das Publikum um des Beamten willen da ist.

Deutsches Reich.

Das Einvernehmen in der Reichstagsfrage.

Für die zweite Beratung der Justizvorlage, über deren Schicksal in dieser Session sich leider immer noch nichts Bestimmtes sagen läßt, haben Mitglieder des Centrums Anträge eingebracht, die darauf hinausgingen, die Theilnahme des Reichstages an der Staatsrechtsfrage zu erweitern. In der Justizvorlage selbst ist die Kompetenz der Schöffengerichte bereits erweitert, also der Reichstag hinsichtlich vorgedachten Weistums ein größerer Wirkungskreis zugesprochen worden. Man haben Abg. Gröber u. Gen. den Antrag gestellt, diese Bestimmungen der Ration noch weiter auszubehnen, es sollen nach diesem Antrag bei den Landgerichten in der Hauptverhandlung in Straf- sachen bei drei Richtern zwei Schöffen, bei den Oberlandesgerichten den fünf Richtern vier Schöffen, bei der Seite gelegt werden. Ueber die Auswahl der Schöffen sind Bestimmungen vorgeschlagen, welche im ganzen den für die Auswahl der Schöffen bei den Landgerichten bestehenden entsprechen. Das Amt des Landgerichts- und Oberlandesgerichtsschöffen soll ein Ehrenamt sein und nur von einem Deutschen versehen werden können. Die Weisthatsfrage der Theilnahme der Schöffen an den einzelnen Sitzungen soll durch Losziehung bestimmt werden, nachdem die Sitzungstage für das ganze Jahr im voraus festgesetzt sind. Bei der Abstimmung sollen die Schöffen vor den richterlichen dem Lebensalter nach vom jüngsten beginnend ihre Stimme abgeben. Ist ein Berichtserfasser ernannt, so stimmt dieser zuerst ab. Eine Reihe weiterer Anträge sind vorgeschrieben, die bestimmt, den Justizgeheimnissen, die den Reichstagen zu erhalten.

Es ist leicht zu erkennen, was die Antragsteller zur Einbringung eines so wichtigen Antrages veranlaßt haben mag. Es ist die Veranlassung, die namentlich im letzten Jahresbericht des Reichstages unserer Reichstagsvorstellung so häufig gemacht ist, daß sich die Justizverwaltung gelehrter Richter oft weit ab entfernt von der Auffassung eines Reichstages, die der „gemeine Menschenverstand“ hegt, um einen laubdünigen Ausdruck anzuwenden. Wir haben häufig genug erfahren, daß eine Fülle von Schaffnissen und haarsträubender Gelehrtsamen angewendet wird, um auf Grund gelehriehrer Paragraphen Urtheile zu fällen, die mit dem lebendigen Rechtsbewußtsein des Volkes in Widerspruch stehen. Das Reichsgericht namentlich hat durch solche, auf haarsträubende Dialektik gestützte Urtheile seiner Rechtsprechung ein eigenartiges Gepräge gegeben. Die Gerichte sind aber nicht dazu, durch Interpretationskunststücke den juristischen Schaffnissen zu über, sondern das geltende Recht zu schützen und es zu wahren, sofern es durch die erangenen Urtheile verkannt worden ist. Auch dieser Erwägung ferns hat das Reichsgericht die Schaffung eines Reichstages, der Schöffengerichte gebildet; aus dem gleichen Gesichtspunkte soll nun die Mitwirkung der Laien-Richter erweitert werden. Welche Aussicht aber diese Anregung im Reichstage und im Bundesrathe hat, läßt sich schwer sagen.

Die Ansehensklassen im Lehrerbefähigungsgesetz.

Bei den Verhandlungen über das Lehrerbefähigungsgesetz sowie auf dem Berliner Städtekongress haben beinahe alle Vertreter der größeren Städte lebhaft Klagen darüber erhoben, daß dieselben durch den Ansehensklassen in der Ansehensklassen, welche für die einzelnen Regierungsklassen gebildet sind, benachteiligt werden im Verhältnis zu den kleineren Orten. Das Gesetz also, die größeren Städte müssen zu diesen Ansehensklassen mehr Beiträge zahlen, als sie an Ansehensklassen zu zahlen hätten, wenn sie selbständig die Ansehensklassen der bei ihnen angelegten Lehrer ankommen müßten. An Herrnhaus wird nun jetzt eine Statistik vertheilt, welche von einem Mitgliede der Vertikationskommission aufgestellt ist. Die Statistik betrifft 42 größere Orte und ergibt, daß in diesen Orten in den Jahren 1893, 1894 und 1895 66,812 M. mehr an die Ansehensklassen übergeführt worden sind, als diese Städte ohne Ansehensklassen an Ansehensklassen an Pensionen zu zahlen gehabt haben würden. Berlin gehört beinahe nicht zu diesen Orten, weil es selbständig für seine Lehrpersonen aufkommt. — Fortgesetzt im Nachteil gewesen ist u. a. Halle. Die Summirung bedingen, was in den 42 Städten weniger zu zahlen gewesen wäre, ergibt 35,288 M., die Summirung dessen, was die Städte mehr zu zahlen hätten, 702,100 M.

Die Reformpläne des Herrn von Fieck.

Wir haben es nicht geirrt, als wir annahmen, daß es bei den Vorschlägen der Herren von Fieck und Genossen betreffend eine Reform der Invaliditätsversicherung sich wieder um eine einseitige Interessenvertretung handelte. Der Fieck'sche Vorschlag befürwortet einfach die Zuschläge zu der Einkommenssteuer in den einzelnen Bundesstaaten zur Deckung der Kosten der Invaliditätsversicherung. Der Vorschlag wird u. a. auch damit befürwortet, daß derselbe eine gleichmäßige und grundsätzlich gerechtere Vertheilung der Kosten schaffen würde. In Wirklichkeit sollen die Kosten, welche bisher, vom Reichsgesetz abgesehen, von den versicherten Arbeitern und den Arbeitsgebern getragen werden, in Zukunft auf alle Einkommenssteuerpflichtigen von 600 M. ab, Einkommens gleichviel ob sie bei der Versicherung betheiligt sind oder nicht, gleichmäßig vertheilt

werden. Die „Dtsch. Tagesztg.“ bemerkt zu dem Entwurf: „Von den Leberegungsbestimmungen sei nur hervorzuheben, daß die Vermögensstände der bisherigen Versicherungsanstalten die Anhalten erreicht waren und zu 100 Prozent für die Zwecke der Entlastung (Ausgaben?) zu verwenden sind.“ Das wäre ja ein prächtiger Fonds für Lebensversicherungen. Eine lobenswerthe Reform der Alters- und Invalidenversicherung kann man nicht wohl ausdenken!

Nachmalts die Klempnerfrage.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine zwei Spalten lange Widerlegung der Behauptung der „Nation“, daß der schwere Unfall auf der Klempnerstraße bei Rattow in Oberpreußen in unserem Zusammenhang stehe mit der Organisation der Bergpolizei innerhalb der Herrschaft Ostrowitz-Rattow, in der das Bergregal gegenwärtig dem Herrn von Tele-Windler zugehört. Der langen Rede kurzer Sinn ist der, daß die herrschaftlich Ostrowitz-Rattow'sche Aufsichtsbeamten dem Oberbergamt als ihrer vorgesetzten Behörde Gehoramt schuldig sind und den allgemeinen Staatsdienereid schwören, aber mit dem Gehoramt nicht. Daß der Tele-Windler'sche Bergwerksdirektor nicht von der Bergbehörde ange stellt, sondern lediglich in Eid und Pflicht genommen ist, geht auch der „Reichsanzeiger“ zu. Mit der Anstellung durch den Privatregalinhalt steht aber die Verpflichtung, als Aufsichtsbeamter das Interesse der Arbeiter gegen den Unternehmer zu wahren, in einem offenkundigen Widerspruch. Daß die Bergbehörde diesem Aufsichtsbeamten die Aufsicht im vorliegenden Falle nicht entzogen hat, beweist nichts, da der „Reichsanzeiger“ ja selbst erklärt, über die Veranlassung zu dem beklagenswerthen Fall, bei dem 114 Mann zu Grunde gegangen sind, die gerichtliche Untersuchung noch nicht abgeschlossen.

Die Reichstagswahl Dupin-Templin.

Im Reichstagswahlkreise Dupin-Templin findet die Stichwahl zwischen dem konservativen v. Arnim und dem freisinnigen Leising am 2. Juni statt. Die Wahlbetheiligung bei der Hauptwahl war um etwa 1500 Stimmen geringer, als im Jahre 1893. Der konservativ Kandidat hatte 2190 Stimmen weniger erhalten als 1893. Im letzten Jahre waren zwei freisinnige Kandidaten aufgestellt, von denen derjenige der frei. Vereinnigung 1497 und derjenige der frei. Volkspartei 5620 Stimmen hatte. Bei der Stichwahl war nur ein Kandidat der frei. Volkspartei aufgestellt, der 700 Stimmen weniger hatte, als der Kandidat der frei. Volkspartei im Jahre 1893 und 2277 Stimmen weniger als 1893 die beiden freisinnigen Kandidaten. Der in diesem Jahre zuerst aufgestellte antirepublicanische Kandidat hat es auf 2421 Stimmen gebracht. Der Sozialdemokrat erhielt 3750 Stimmen, d. h. 645 mehr als 1893. In der Stichwahl stehen Herr v. Arnim mit 7136, Leising mit 4730 Stimmen. Der Ausgang der Wahl hängt also von der Haltung der Sozialdemokraten und der Antirepublicanen ab. Bekanntlich hat J. Z. die „Staatsztg.“ behauptet, die Anstellung eines antirepublicanischen Kandidaten sei das einzige Mittel, den Wahlsieg der Freisinnigen wieder abzumachen. Ob das stimmt, wird sich am 2. Juni herausstellen.

Gegen die Presse.

Ein neues Vorgehen gegen die Presse, das allgemeines Aufsehen erregt, wird aus Frankfurt gemeldet. Die über die Redaction des dort erscheinenden, sozialdemokratischen Blattes verhängten Schenkungen sind bisher immer regelmäßig bezahlt worden. Die Staatsanwaltschaft, vermuthlich infolge dessen, daß die Schenkungen von der Schenkungsektion bezahlt werden. Sie hat darum den Reichsanzeiger St. a. n. u. wegen des Verhältnisses unter Anklage gestellt. Der § 257 des St.-G.-B., der den ersten Paragraphen des 21. Abschnitts, Bestimmung und Bestrafung, bezieht denjenigen mit Strafe, „welcher nach Verlegung eines Verzeichnisses oder Verzeichnisses des Täters willkürlich Verstand leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen oder ihm die Vertheile des Verzeichnisses zu sichern.“ — Die Gerichtsverhandlung über diese Anklage verspricht interessant zu werden.

Verchiedene Mittheilungen.

* Der Hauptausgang für die Wismarsfahrt der Schillerer hat am Freitag die Nachricht erhalten, daß die Fahrt im Juni nicht stattfinden könne, da der Gesundheitszustand des Fürsten dies nicht gestatte; gleichwohl möchte der Reichsanzeiger dringens, die Schillerer für sich zu haben. Der Reichsanzeiger hat nunmehr beschlossen, den Dr. Gurlander zu bitten, nach Wagnere des Beschlusses des Fürsten von Freitagabend aus Bestimmungen darüber zu treffen, wann die Fahrt stattfinden sollte.

* In einem Bericht über den Besuch der Berliner Gewerbe-Ausstellung in den beiden Königl. Anstalten über die „Nat.-Ztg.“. In der Besuche, in welcher am vorherige Sonntag unter den 3000 Zeitungen aller Länder gehalten wird, mußte die Reichsanwaltschaft eines Herrn durch den ungenügenden Genamten festgehalten werden, der auf beschiedene Vorstellungen, im allgemeinen Interesse die Zeitungen nicht durcheinander zu werfen, herausfordernd und beleidigend wurde. Es stellte sich heraus, daß der betreffende Regierungsbevollmächtigter „Der Herr ist nicht mehr Genant auf Schenkung als auf ein gelittenes Vergehen zu legen.“

* Für den Verkehr auf dem Nordostseeanal hat der Staatssekretär des Reichsarmaments nach dem „Reichsanzeiger“ eine weitere Bekanntmachung erlassen. Danach sind Schiffe von mehr als 6%, im Zeichnung, welche durch den Kanal fahren wollen, dem Eingangsschiffamt anzugeben. Die Anmeldung hat im allgemeinen 24 Stunden vorher zu erfolgen. Falls Kriegsschiffe durch den Kanal fahren wollen, haben die Schiffs-

Neuheiten in Wasch-Stoffen

in reichhaltigster Auswahl.

Piqués, Organdis, Jaconets, Batiste, Satins, durchbrochene Stoffe und Leinen-Stoffe,
Fertige Wasch-Kleider empfiehlt in jeder Preislage **Fertige Wasch-Blousen**

Leipziger Str.
100.

Bruno Freytag.

Leipziger Str.
100.

Angelstüchel
Angelgeräthschaften!
 Größte Auswahl!
 Billigste Preise! (d)
Albin Hentze,
 Schneider,
 24.

Große Betten 12 Mk.
mit rothem Zuleit.
 und gerollten weissen Decken, (Eberbett, Hinterbett und zwei Hüften).
 Ein Bettler ausstattung . . . 15.-
 vollständige 1 1/2 Bettstelle . . . 20.-
 vollständige 2 Bettstelle . . . 25.-
 Bettlein geölt mit feiner Verpackung geg. Baden, Büchsenung od. Antiseptik geölt.
 Seine Reichherberg
 Berlin N.O., Landbergerstraße 59.
 Bettstelle gratis und franco.

Tapeten!
 Naturtapeten von 10 Pf. an,
 Goldtapeten " 20
 in den schönsten neuesten Mustern. (a)
 Musterkatalog überaus franco.
 Gebrüder Ziegler, Minden in Westf.

Zum Anpflanzen empfehle:
Verbenen, Fuchsien, Geranien, Seliotrop,
 sowie alle Arten von Teppichbeet- und Blattsamen,
Petunien, Fuchsien, Viole und anderen Sommerblumen.
 Handelsgärtner. (c)
G. Herz, Cars 42 und 43.

Blankputzen
 jeglichen Metalls ist
gar keine Arbeit mehr
 sondern ein
Vergnügen
 wenn man nur das richtige Putzmittel
 anwendet.
Schmitt & Förderer's
Weisser Metallputz
 ist unübertroffen an Güte; er zeichnet sich durch höchste Putzkraft
 und effektvollsten, dauerhaften Glanz aus.
 Achtung auf Firma und Schutzmarke.
Schmitt & Förderer,
 Wahlershausen-Cassel. (f)

Rhein-, Mosel-, Pfalz-, Bordeaux-, Burgunder-,
 Ungar-, Oesterreich-, Ital., Spanische u. Griechische
 Weine,
 Deutsche Schaumweine, Franz. Champagner,
 täglich frische Malbowle,
 vorzügliche kleine Bowlenweine,
 Engl. Porter u. Ale,
 Wein- u. Frühstücks-Stube.
 Fernspr. **Julius Bethge** Leipz. Str. Nr. 5. (d)
 251. (Inh. Klippert & Engel.)

Meine verbesserte, echte
„Elfenbein-Seife“ Schutzmarke „Some“
 entfernt sich ihrer vorzüglichen Güte und Reinheit halber regster Nachfrage.
 Die Seife wäscht äusserst sparsam, giebt der Wäsche angenehmen Geruch
 und passt in alle Wasser.
 Verkaufsstellen sind durch Plakate erkennlich.
G. F. Schulze's Dampf-Seifen-Fabrik,
 Halle a. S.

Sechste Münsterbau-Lotterie
 zu Freiburg in Baden.
 Ziehung am 12. und 13. Juni 1896
 3234 Geldgewinne ohne Abzug zahlbar.
 Hauptgewinne **50 000, 20 000** Mark etc.
 Original-Lose à 3 Mk., 1 Lose für 20 Mk., empfiehlt und versendet
 gegen Coupons und Briefmarken oder unter Nachnahme
Carl Heintze, General-Debit, Berlin W., Unter den Linden 3. 100 Werthgew. = 45 000 „

SCHÖGEL & Co.
 Einzige Fabrik
 in ganz Deutschland, die ihre sämtlichen
 Chocoladen rein aus Cacao und Zucker herstellt
 Reine Chocoladen zu Mk. 1. 1.20, 1.60, 2. 2.40, das 1/2 Pfund.
 Dieselben 5 Sorten mit Vanille 20 Pfennige theurer.
 Jede Tafel trägt Firma und Verkaufspreis.

blos einfach Chocolate, sondern verlange stets ausdrücklich
Chocolate von Schögel & Co.

Frühjahrs-Rennen zu Leipzig 1896.

I. Tag.
 Sonnabend, den 30. Mai, Nachmittags 3 Uhr.
 I. Eröffnungs-Rennen. Union-Club-Preis 1500 Mark.
 II. Leipziger Stiftungs-Preis 180500. Preis 10 000 Mark.
 III. Preis der Stadt Leipzig. Hürden-Rennen. Preis 2000 Mk.
 IV. Wilhelm Lück-Kennen. Preis 3000 Mark.
 V. Muten-Rennen. Preis 1500 Mark.
 VI. Nonnenholz-Jagd-Rennen. Preis 2000 Mark.
II. Tag.
 Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 3 Uhr.
 I. Totalisator-Rennen. Preis 1500 Mark.
 II. Versuchs-Handicap. Union-Club-Preis 2500 Mark.
 III. Rhode-Rennen. Preis 1500 Mark.
 IV. Germania-Jagd-Rennen. Preis 1500 Mark und Ehrenpreise für
 die Reiter des ersten und zweiten Pferdes.
 V. Verkaufs-Handicap. Preis 1500 Mark.
 VI. Sonntags-Hürden-Rennen. Preis 1500 Mark.
 VII. Grosses Leipziger Jagd-Rennen. Preis 6000 Mark.
III. Tag.
 Montag, den 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr.
 I. Torgauer Handicap. Preis 2500 Mark.
 II. Grosser Teutonia-Preis. Preis 15 000 Mark.
 III. Offizier-Hürden-Rennen. Preis 1500 Mark.
 IV. Elster-Rennen. Preis 1500 Mark.
 V. Abschieds-Handicap. Preis 1500 Mark.
 VI. Schleussiger Jagd-Rennen. Preis 2000 Mark.

Preise der Plätze.
 Mittel-Tribüne II. Etage für 1 Tag . . . 4.-
 * Tribünen-Logenplatz für 1 Tag . . . 4.-
 * Tribünen-Sperrplatz für 1 Tag . . . 3.-
 * Ring (Steplatz vor d. Trib.) f. 1 Tag . . . 2.-
 * Kinderbillet für 1 Tag . . . 1.-
 * Fausgänger für 1 Tag . . . 1.-
 * Baum-Sitzplatz (nummeriert) . . . 1.-
 * Totalisator-Eintrittskarten f. 1 Tag . . . 5.-
 * Eine ganze Loge (6 Plätze) im Vorverkauf pro Tag 20 Mark.
 Sämtliche Billets sind **Donnerstag** den 28. und **Freitag** den
 29. Mai, Vormittags 9-12 Uhr und Nachmittags 3-6 Uhr, sowie **Sonabend**
 den 30. Mai, aber nur Vormittags von 9-11 Uhr, **Markt 8** (Hauptstrasse 1, 1)
 zu haben.
 Alle Billets müssen sichtbar getragen werden, auch ist den Anordnungen
 der Aufsichtsbearbeiter in jeder Beziehung Folge zu leisten. Das Beiziegen oder
 Übersteigen der Barrieren oder sonstiger Absperrungen ist strengstens untersagt,
 ebenso das Laufen in die Bahn bei einem etwa vorkommenden Unglücksfalle.
 Das Rauchen auf den Tribünen und das Stehenbleiben auf dem Gange hinter
 den Logen während der Rennen ist verboten. Hunde werden auf der Rennbahn
 nicht geduldet.
 Anfahr zur Leipziger Rennbahn wird durch amtliche Bekanntmachung
 angeordnet. (ad)

Königschießen Löbejün.
 Unser diesjähriges Königschießen findet vom 31. Mai bis
 3. Juni ex. statt und ladet hierzu auswärtige Freunde und Gönner ein (f)
 Der Vorstand.

Die lustige Station

 Briefe aus über
Wörzshofen
 von Quidam.

INHALT:
 Zur Einleitung. Wie der Herr Prä-
 lat konvertirt. Wie der Herr Prä-
 seine Bowlen. lat profitirt.
 Wie der Herr Prä- Die lustige Station.
 lat kurirt. Schlusswort.
 Zu beziehen durch alle Buchhand-
 lungen und Colporteur, sowie direct
 vom Verlag von **WOERLEIN & COMP.**
 in NUERNBERG gegen Einsendung von
 70 Pfennig in Marken. (ad)

Gebrüder Dold
 Tuchfabrikanten.
 Tuche, Grob, Cheviots,
 Cadenstoffe, schwarz,
 Budstins, blau, braun,
 Pateletstoffe, auch melirt.
G. D. D. D.
 L. Große schöne
 D. Auswahl,
 Abgabe
 beliebiger
 Maße an
 Jedermann.
Villingen B. im Schwarzwald.

Grudeöfen anerkannt dauer-
 haft und billig
 empf. **A. Möbius, Zapfenstr. 17.**

Baum-, Rosen-,
 Georginen-, Strauch-
Pfähle.
 Blumenstäbe,
 Pflanzenetiketten,
 Raffiabast,
 Bienenstangen, Spalierlatten,
 Nistkästen,
 Holz-Handlung
Carl Schumann
 HALLE A. S.
 gr. Steinstr. 30

Alle Bade-Artikel.
 wollene Schlaf- und Weissdecken,
 Teppich- und Daunendecken,
 Sommer-Unterdecken jeder Art,
 auch in System Prof. Säuger u. Vogmann,
Touristenhenden,
 Damen-Sommer-Unterdecke
 empfiehlt billigst
F. G. Demuth, Neunhüfner.

ANG. WEDDY'S
HANDELSFEDER
 ist die beste. (a)

Die Expeditionen der Sauter-Gettings
 befinden sich
 Nr. Berlin, Neue Weidenstraße 1 und
 Markt 24 (Königsplatz).